

Kriterien Veröffentlichung von Ausspeisenetzbetreibern gemäß GABI Gas 2.0

(ab 01.10.2018)

1) Kriterium allokiert nicht deklariert („Deklarationen RLM / Deklarationen SLP“)

Eine Veröffentlichung findet ab 5 Fehltagen statt. Ein Fehltag wird gezählt, sofern der Anteil der Fehlallokationen im Vergleich zu den erwarteten Allokationen 3% überschreitet. Dieses Kriterium findet Anwendung auf SLP und RLM Zeitreihen.

2) Kriterium deklariert nicht allokiert („RLM (D+1) / SLP (D-1)“)

Eine Veröffentlichung findet ab 5 Fehltagen statt. Ein Fehltag wird gezählt, sofern der Anteil der Fehlallokationen im Vergleich zu den erwarteten Allokationen 5% überschreitet. Dieses Kriterium findet Anwendung auf SLP und RLM Zeitreihen.

3a) Kriterium RLM an M+12 WT Bilanzierungsbrennwert („RLM (M+12) Bilanzierungsbrennwert“)

Eine Veröffentlichung findet statt sofern an M+12 WT keine Allokationen mit Bilanzierungsbrennwert für erwartete RLM Zeitreihen versendet wurden.

3b) Kriterium RLM an M+12 WT Abrechnungsbrennwert („RLM (M+12) Abrechnungsbrennwert“)

Eine Veröffentlichung findet statt sofern an M+12 WT keine Allokationen mit Abrechnungsbrennwert für erwartete RLM Zeitreihen versendet wurden.

4) Kriterium NKP an M+21 WT bzw. M+26 WT („NKPENTRY(M+2M-8WT 23:59 UHR)“)

Eine Veröffentlichung findet statt sofern eine Meldung für eine Netzkoppelverbindung, für die der Netzbetreiber sendepflichtig ist, an M+21 WT bzw. M+26 WT nicht versendet wurden.

5) Kriterium qualitative Datenanalyse RLM („RLM (qualitative Analyse)“)

Eine Veröffentlichung findet ab 5 Fehltagen statt. Ein Fehltag wird gezählt, sofern die Abweichung zwischen aggregierten endgültigen D+1-Allokationen mehr als 25% von den aggregierten M+2M-10 WT- Allokationen abweichen.

6) Kriterium NKP-Entry Allokation („NKP (D+1)“)

Eine Veröffentlichung findet ab 5 Fehltagen statt. Ein Fehltag wird gewertet, sofern für eine Netzkoppelverbindung für die Sendepflicht besteht, die endgültige D+1-Allokation fehlt.

7) Kriterium qualitative Analyse NKP („NKP (qualitative Analyse)“)

Eine Veröffentlichung findet ab 5 Fehltagen statt. Analysiert werden die NKP-Verbindungen für die der Netzbetreiber sendepflichtig ist. Ist die Abweichung zwischen der endgültigen D+1-NKP-Allokation und derjenigen nach Ablauf der NKPClearingfrist (M+2M+10 WT) größer als 25%, wird dies als Fehltag gewertet.

8) Kriterium qualitative Analyse Entryso und Entrybio („Entryso (qualitative Analyse)“)

Eine Veröffentlichung findet ab 5 Fehltagen statt. Ein Fehltag wird gezählt sofern die Abweichung zwischen aggregierten endgültigen D+1-Allokationen und den aggregierten Allokationen nach Ende des Clearingzeitraumes (M+2M-10WT) 25% betragen.

9) Kriterium qualitative Analyse Exitso („Exitso (qualitative Analyse)“)

Eine Veröffentlichung findet ab 5 Fehltagen statt. Ein Fehltag wird gezählt sofern die Abweichung zwischen aggregierten endgültigen D+1-Allokationen und den aggregierten Allokationen nach Ende des Clearingzeitraumes (M+2M-10WT) 25% betragen.

10) Kriterium deklariert nicht allokiert RLM, Intraday („RLM (D)“)

Eine Veröffentlichung findet ab 5 Fehltagen statt. Ein Fehltag wird gezählt, sofern der Anteil der Fehlallokationen im Vergleich zu den erwarteten Allokationen 5% überschreitet. Dieses Kriterium findet Anwendung auf RLM Zeitreihen.

11) Kriterium qualitative Datenanalyse RLM, Intraday („RLM (D) qualitative Analyse“)

Eine Veröffentlichung findet ab 5 Fehltagen statt. Ein Fehltag wird gezählt, sofern die Abweichung zwischen den Intraday Allokationen und den aggregierten Allokationen nach Ende des Clearingzeitraumes (M+2M-10WT) 25% betragen.

12) Kriterium qualitative Datenanalyse RLM II, Intraday („RLM (D) qualitative Analyse II“)

Eine Veröffentlichung findet ab 5 Fehltagen statt. Ein Fehltag wird gezählt, sofern die Abweichung zwischen den Intraday Allokationen und den Tagesallokationen nach Ende des Liefertages (D+1) 25% betragen.